

## Vorlage Nr. 15/2192

öffentlich

**Datum:** 19.02.2024  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.10  
**Bearbeitung:** Petra Kramer (70.10)/ Michael Sita (73.70)/ Sophie Starke (73.70)

<b>Sozialausschuss</b>	<b>05.03.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>18.04.2024</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>19.04.2024</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2021 und 2022 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

### Kenntnisnahme:

Der Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2021 und 2022 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2192 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## Worum geht es hier?

### In leichter Sprache

Viele Menschen mit Behinderungen

Arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Dort übernehmen sie Aufgaben für Firmen: Sie verpacken Sachen oder stellen etwas her. Dafür bekommt die Werkstatt Geld von den Firmen.



Mit diesem Geld bezahlen die Werkstätten auch die Arbeit der Menschen mit Behinderung.

Die Werkstätten im Rheinland melden dem LVR jedes Jahr, wie viel Geld sie verdient haben. Und wie hoch die Kosten waren. In schwerer Sprache nennt man das: Arbeits-Ergebnis.

Der LVR berichtet über diese Arbeits-Ergebnisse der Werkstätten für 2021 und 2022. Die Vorlage zeigt: Nach der Corona-Pandemie geht es den Werkstätten im Rheinland jetzt wieder besser.

Sie bezahlen 200 Euro im Monat als Entgelt an jeden Beschäftigten mit Behinderung – im Durchschnitt.



Durchschnitt ist ein Wort aus der schweren Sprache. Ein Durchschnitt ist eine Rechenzahl: Man teilt das

Geld gleich auf an alle.

In der Wirklichkeit wird das Geld anders verteilt.

Nämlich: Wer sehr viel und sehr gut arbeitet, bekommt mehr Geld.

Unterschiede gibt es auch bei den Werkstätten: Manche verdienen mehr Geld als andere.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

## Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse der Jahre 2021 und 2022 der 44 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Das Arbeitsergebnis ist nach der gesetzlichen Definition die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der WfbM.

Es wird in einer Nebenrechnung aus dem Jahresabschluss, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet.

Folgende zentrale Ergebnisse sind bei den Offenlegungen 2021 und 2022 festzustellen:

- Im Durchschnitt wurde über alle Werkstätten in 2021 ein Arbeitsergebnis von 2.439 Euro und in 2022 ein Arbeitsergebnis von 2.595 Euro je beschäftigter Person und Jahr erzielt. Im Vergleich zu 2020 ist das Arbeitsergebnis je beschäftigter Person um rund 10,4 Prozent gestiegen. Im Jahr 2022 liegt die Steigerung bei 6,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- Über alle Werkstätten wurden in 2021 rund 95 Prozent und in 2022 92 Prozent der erzielten Arbeitsergebnisse an die Beschäftigten ausgezahlt. Damit liegt die Ausschüttungsquote im Schnitt deutlich über dem gesetzlich geforderten Wert von 70 Prozent. Um das Lohnniveau zu halten, hat jeweils rund ein Drittel der Werkstätten auf für Ertragsschwankungen gebildete Rücklagen zurückgegriffen.
- Zur Kompensation der Pandemieauswirkungen auf die Arbeitsentgelte haben 12 Werkstätten in 2022 rückwirkend für das Jahr 2021 Fördermittel aus der Ausgleichsabgabe im Umfang von über 6 Millionen Euro erhalten. Für das Jahr 2022 gab es einen entsprechenden Ausgleich nicht mehr.
- Das Durchschnitts-Arbeitsentgelt einer beschäftigten Person im Arbeitsbereich der rheinischen Werkstätten lag 2021 bei rund 2.317 Euro im Jahr bzw. 193 Euro im Monat und 2022 bei rund 2.397 Euro im Jahr bzw. 200 Euro monatlich. Das ist eine Steigerung von 2020 zu 2021 um 5,4 Prozent, sowie um weitere 3,5 Prozent von 2021 zu 2022.
- Die Werkstätten im Rheinland zahlten in 2021 Entgelte in einer durchschnittlichen Spanne von 99 Euro bis zu maximal 1.936 Euro pro beschäftigter Person und Monat. Der mittlere Wert der oberen Entgeltspanne (Median) beträgt 2021 über alle 44 Werkstätten 554 Euro pro beschäftigter Person und Monat. Das heißt: 22 Werkstätten blieben mit ihrem maximalen Entgelt unter diesem Wert, 22 Werkstätten lagen darüber.
- In 2022 zahlten die Werkstätten im Rheinland Entgelte in einer Spanne von 109 Euro bis zu maximal 2.342 Euro pro beschäftigter Person und Monat. Der Median beträgt in 2022 über alle 44 Werkstätten 568 Euro pro beschäftigter Person und Monat.
- Die Erträge der WfbM je beschäftigter Person stiegen in 2021 im Durchschnitt um 4,9 Prozent und in 2022 um 5,7 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Insbesondere die Umsatzerlöse je beschäftigter Person und Jahr, also die Erfolge aus wirtschaftlicher Tätigkeit der Werkstatt, zeigen in 2021 nach Abschwächung der

Pandemieauswirkungen eine deutliche Steigerung von 12,4 Prozent und in 2022 von nochmals 5,2 Prozent zum Vorjahr. Die Reha-Erträge stiegen in 2021 um 1,1 Prozent und in 2022 um 3,1 Prozent.

- Die Kosten der WfbM je beschäftigter Person sind in 2021 um 4,2 Prozent und 2022 um 5,6 Prozent gestiegen. Dies geht auf einen erhöhten Personalaufwand infolge von Tarifsteigerungen (2021: + 1 Prozent; 2022: + 4,0 Prozent) zurück, aber auch auf steigende Sachkosten (Sachkosten je beschäftigter Person 2021 + 10,2 Prozent, 2022 + 8,4 Prozent).

Die Arbeitsergebnisse und Arbeitsentgelte entwickeln sich wie in den Vorjahren auch in 2021 und 2022 in den einzelnen Werkstätten unterschiedlich.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nummer 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

## **Begründung der Vorlage Nr. 15/2192:**

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse der Jahre 2021 und 2022 der 44 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und zieht einen Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 2020. Über die Offenlegung für die Jahre 2019 und 2020 wurde dem Sozialausschuss mit der Vorlage Nr. 15/899 berichtet.

### **1. Rechtlicher Hintergrund und rheinische Standards**

Zu den Aufgaben der Werkstätten (WfbM) gehört, den Menschen mit Behinderung „eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung zu einem ihrer individuellen Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten“ (§ 219 SGB IX). In diesem Zusammenhang vereinbaren die WfbM mit dem Werkstattrat anhand von individuell definierten Kriterien einen Verteilungsschlüssel zur leistungsgerechten Ermittlung der Arbeitsentgelte. Die Werkstättenverordnung (§ 12 WVO) verpflichtet die WfbM, sich im Rahmen ihres rehabilitativen Auftrages an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren und ein wirtschaftliches Arbeitsergebnis anzustreben.

Das Arbeitsergebnis ist gesetzlich definiert als die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der WfbM (§ 12 Abs. 4 WVO). Es wird in einer gesonderten Rechnung aus Daten des Jahresabschlusses, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der WfbM hergeleitet.

Die Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses haben die WfbM gegenüber dem Träger der Eingliederungshilfe offen zu legen (§ 12 Abs. 6 WVO).

Der LVR und Vertreter der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben hierzu Standards erarbeitet und vereinbart, die seit der Offenlegung 2010 von allen rheinischen WfbM verbindlich anzuwenden sind. Der LWL arbeitet seit 2018 ebenfalls auf dieser Basis bei der Offenlegung der Arbeitsergebnisse.

Auf der Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe wird aktuell eine bundesweite Empfehlung erarbeitet, die wesentlich auf den rheinischen Standards basiert, diese aber auch fortentwickelt.

Gleichzeitig steht das Werkstattssystem (und insbesondere die niedrige Entlohnung der Werkstattbeschäftigten) seit längerem in der Kritik und wird mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention als wenig inklusiv beurteilt.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im August 2020 eine Studie zu einem „transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ beauftragt. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) und das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaften haben Mitte September 2023 den Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben vorgelegt. Das BMAS plant nun, auf dieser Basis im Jahr 2024 Gesetzesänderungen zu einer Reform des Werkstattsystems vorzunehmen und ist dazu in einen strukturierten Dialog mit allen relevanten Akteuren eingetreten.

## **2. Wirtschaftliche Entwicklung in den Werkstätten 2021 und 2022**

Nachdem die im März 2020 eingetretene Corona-Krise die Werkstätten vor große Herausforderungen gestellt und die wirtschaftlichen Ergebnisse maßgeblich beeinflusst hat, konnte in 2021 eine partielle wirtschaftliche Erholung festgestellt werden, die sich in 2022 fortgesetzt hat.

Dennoch haben auch in 2021 bis in das Jahr 2022 hinein krankheits- und quarantänebedingte Abwesenheiten von Betreuungspersonal und Werkstattbeschäftigten zu Beeinträchtigungen in der Produktion geführt. Auch Aufträge blieben - vor allem im ersten Halbjahr 2021 - weiterhin aus und Materialengpässe, verbunden mit gestiegenen Rohstoffpreisen, setzten sich fort.

Etliche Mitarbeitende sind, auch nach Ende der pandemie-bedingten Schließungen, aus Angst vor Ansteckung mit Covid-19 zunächst nicht in die WfbM zurückgekehrt. Zudem hat eine steigende Zahl Beschäftigter die Werkstatt aus Altersgründen verlassen. WfbM-Beschäftigte erwerben nach 20 Jahren Tätigkeit in einer Werkstatt einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente. Die Altersstruktur der Beschäftigten führt hier auch künftig zunehmend zu Abgängen. Dies bedeutet für die Werkstatt, neben dem Verlust von Arbeitskräften, auch eine Belastung der Ertragsseite durch fehlende Erlöse aus Rehabilitationsleistungen.

Allgemein nimmt der Anteil an Menschen mit hohem Betreuungsbedarf in den Werkstätten zu und stellt diese vor neue Anforderungen, u. a. produktionstechnische Anpassungen.

Zwar hat der LVR aus Mitteln des Landes NRW auch noch in 2021 und 2022 Mehrkosten, die aus der Corona-bedingten Rechts- und Verordnungslage des Landes NRW entstanden sind, z. B. zur Umsetzung von Sicherheits- und Hygienekonzepten, refinanziert. Dazu zählten insbesondere erhöhte Sachmittelaufwendungen (z. B. Schutzausrüstungen), außerordentlicher Personalbedarf und erhöhte Beförderungskosten von Werkstattbeschäftigten. Die umfangreichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen wie ein erhöhter Raumbedarf zur Abstandwahrung, veränderte Gruppenzusammenstellungen und Anpassungen in den Arbeitsprozessen, führten jedoch fortgesetzt zu eingeschränkten Produktionsbedingungen.

Hat die Corona-Pandemie die wirtschaftliche Situation weniger als zuvor beeinträchtigt, so sind jedoch seit März 2022 die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts hinzugetreten. Lieferengpässe und weiter steigende Preise in diversen Bereichen, vor allem hohe Energiekosten, belasteten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Werkstätten.

Die Inflationsentwicklung steigert neben den Sachkosten auch die Personalkosten aufgrund höherer Tarifabschlüsse.

Insgesamt konnten die Werkstätten bei den Erlösen aus Produktion und Dienstleistungen bereits in 2021 wieder aufholen, jedoch erst in 2022 wieder ein Arbeitsergebnis auf dem Niveau von vor der Pandemie erreichen.

Die beschriebenen Krisen haben alle Werkstätten getroffen, jedoch in Abhängigkeit von den Geschäftsfeldern, von Alter und Behinderungsbildern ihrer Beschäftigten und ausgehend von der jeweiligen Finanzkraft unterschiedlich hart.

So konnten 30 WfbM ihr Arbeitsergebnis je beschäftigten Personen in 2021 gegenüber dem Vorjahr steigern bzw. konstant halten, während 14 WfbM ein geringeres Arbeitsergebnis erwirtschafteten. In 2022 haben 28 WfbM ihr Arbeitsergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessert, in den anderen 16 WfbM hat es sich verschlechtert.

Alle Werkstätten haben an ihre Beschäftigten zumindest Löhne auf dem Niveau der Vorjahre zu zahlen. Dazu mussten 16 der 44 rheinischen Werkstätten in 2021 Mittel aus den Rücklagen für Ertragsschwankungen bzw. für Ersatz- und Modernisierung in Anspruch zu nehmen, da das erwirtschaftete Arbeitsergebnis nicht ausreichte. In 2022 mussten dies immer noch 13 Werkstätten.

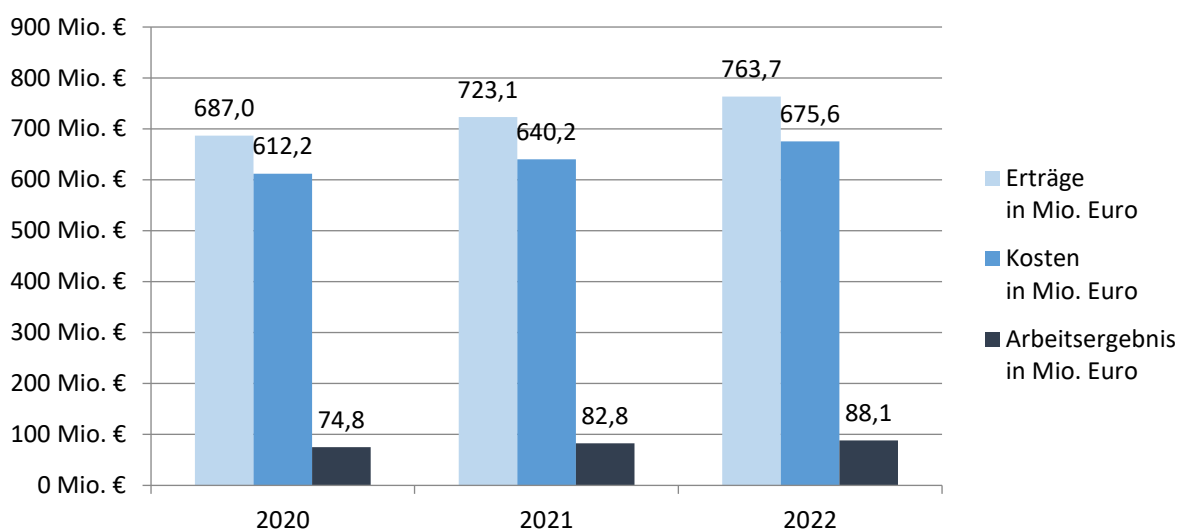
Für 2021 konnten Werkstätten noch Anträge auf Mittel aus der Ausgleichsabgabe beim LVR stellen, um pandemiebedingte Entnahmen aus der Ertragsschwankungsrücklage auszugleichen. Dies haben 12 betroffene rheinische WfbM im Umfang von insgesamt rund 6 Millionen Euro in Anspruch genommen.

### 3. Arbeitsergebnisse 2021 und 2022

Wie in den vergangenen Jahren konnten in den Jahren 2021 und 2022 alle 44 rheinischen Werkstätten ein positives Arbeitsergebnis erzielen.

Im **Jahr 2021** beträgt die **Summe aller Arbeitsergebnisse 82,8 Millionen Euro** und im **Jahr 2022 88 Millionen Euro** und ist damit gegenüber dem Coronajahr 2020 wieder deutlich gestiegen (2020: 74,8 Millionen Euro). Die Steigerung beträgt 2021 8 Millionen Euro oder 10,7 Prozent, in 2022 nochmals 5,2 Millionen Euro oder 6,3 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. In 2022 wurde damit insgesamt das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht (2019: 87,6 Millionen Euro).

**ABBILDUNG 1: ERTRÄGE, KOSTEN UND ARBEITSERGEBNISSE DER WFBM - GESAMTSUMMEN IN MIO. EURO**



Bei der Bewertung der Daten ist zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der Werkstattbeschäftigten verändert und allein dies die Gesamterträge und -kosten beeinflusst.

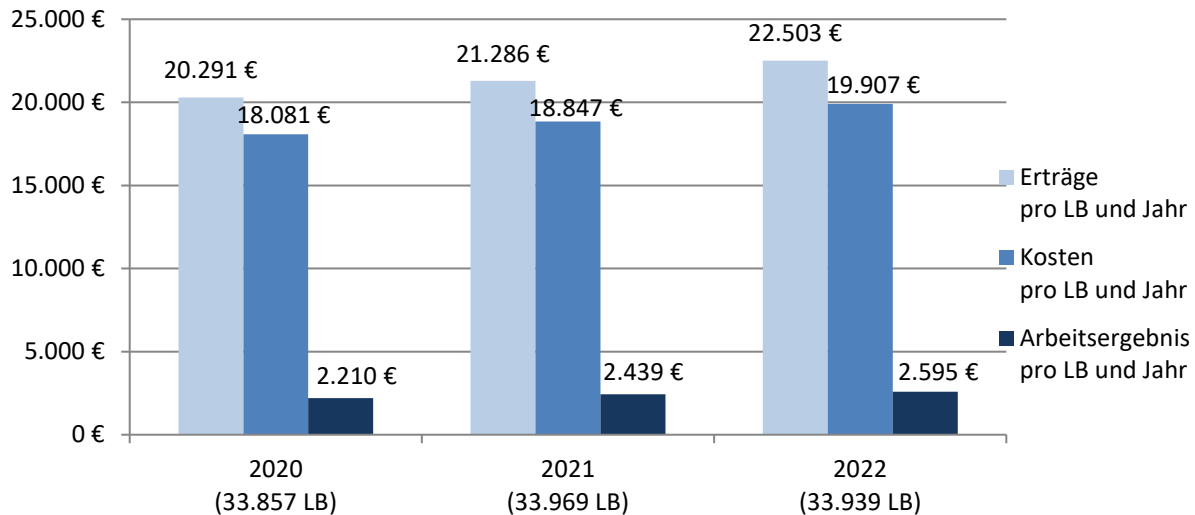
Den Offenlegungen 2022 liegt eine Zahl von insgesamt 33.939 Werkstattbeschäftigten im Jahresdurchschnitt zugrunde (2021: 33.969, 2020: 33.857). Die Zahl der Beschäftigten



ist in 2021 somit nur sehr geringfügig um **0,2 Prozent<sup>1</sup>** gestiegen und in 2022 sogar leicht gesunken. Anders als in den Vorjahren, als noch deutlich steigende Fallzahlen in allen Werkstätten auch das Arbeitsergebnis wachsen ließ, ist dieser Einfluss nun gering.

Um den Einfluss der Zu-/Abnahme der Beschäftigtenzahlen dennoch auszuklammern, ist eine Betrachtung pro leistungsberechtigter Person notwendig:

**ABBILDUNG 2: ERTRÄGE, KOSTEN UND ARBEITSERGEBNISSE DER WfbM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON (LB)**



Im Durchschnitt wurde in **2021** über alle WfbM ein **Arbeitsergebnis** von **2.439 Euro je leistungsberechtigter Person** und in **2022** ein **Arbeitsergebnis** von **2.595 Euro je leistungsberechtigter Person** (2020: 2.210 Euro) erzielt – eine Steigerung von **10,4 Prozent bzw. 6,4 Prozent** zum jeweiligen Vorjahr. Diese Veränderung ist wesentlich auf die höheren Erträge aus Produktion und Dienstleistung zurückzuführen.

Ein Vergleich der WfbM untereinander lässt dabei allerdings, wie in den Jahren zuvor, deutliche Unterschiede erkennen.

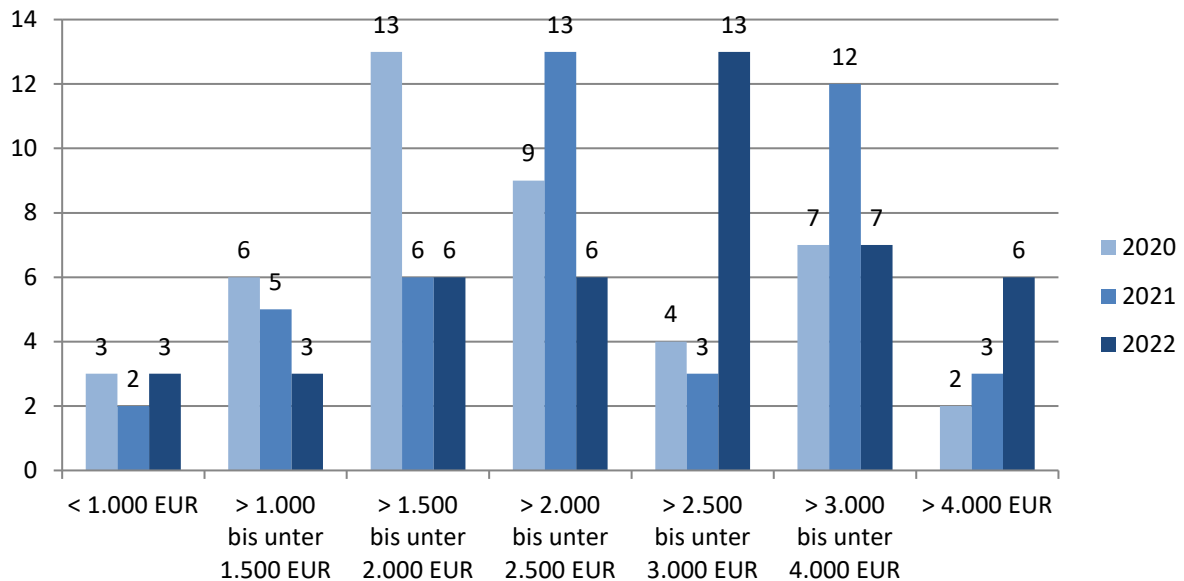
Im Jahr 2021 konnten 30 WfbM (2020: 11 WfbM) ihr Arbeitsergebnis je beschäftigter Person erheblich verbessern, dies meist nach einem deutlichen Rückgang ihres Arbeitsergebnisses im Coronajahr 2020. Demgegenüber haben 14 WfbM ein schlechteres Arbeitsergebnis je beschäftigter Person als im Vorjahr erzielt, darunter 10 WfbM, die schon in 2020 deutliche Einbußen verzeichneten.

Im Jahr 2022 haben 28 WfbM ihr Arbeitsergebnis je leistungsberechtigter Person gegenüber dem Vorjahr gesteigert, davon 20 WfbM das zweite Jahr in Folge. Bei den anderen 16 WfbM lag das Arbeitsergebnis je leistungsberechtigter Person dagegen unter Vorjahresniveau, dies meist nach einer Steigerung ihres Arbeitsergebnisses in 2021.

<sup>1</sup> In der Offenlegung wird der gesamte Arbeitsbereich einschließlich **aller** Kostenträger dargestellt. Der EGH-Träger LVR ist für 98 Prozent der WfbM-Beschäftigten zuständig. Weitere kleinere Kostenträger sind die Rentenversicherung oder die Kriegsopferfürsorge.

### ABBILDUNG 3: ERWIRTSCHAFTETE ARBEITSERGEBNISSE PRO LB (WERKSTATTVERGLEICH)

(ZAHL DER WFBM MIT EINEM ARBEITSERGEBNIS IN DER JEWEILIGEN EURO-SPANNE)



Die Spanne der durchschnittlich erwirtschafteten Arbeitsergebnisse 2021 reicht beim Vergleich der einzelnen WfbM von 50 Euro bis zu 5.560 Euro je beschäftigter Person und Jahr bei einem mittleren Wert von 2.305 Euro. Im Jahr 2022 reicht die Spanne von 650 Euro bis zu 5.640 Euro, bei einem mittleren Wert von 2.705 Euro (2020: von 183 bis 5.225 Euro, mittlerer Wert: 2.003 Euro).

Die Zahl der WfbM mit Arbeitsergebnissen über 2.500 EUR je leistungsberechtigter Person ist 2021 wieder auf 18 gestiegen, 2022 weiter auf 26 und lag damit über der Anzahl von vor der Corona-Pandemie (2020: 13, 2019: 20).

Sechs Werkstätten konnten in 2022 ein Arbeitsergebnis von über 4.000 Euro im Jahr erwirtschaften. Dabei handelt es sich überwiegend um Werkstätten für Menschen mit psychischer Behinderung.

### 3.1. Entwicklung der Erträge im Arbeitsbereich

Die Erträge, die in das Arbeitsergebnis einzubeziehen sind, setzen sich zusammen aus

- den Umsatzerlösen,
- den Zins- und sonstigen Erträgen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und
- den Leistungsentgelten der Rehabilitationsträger

im Arbeitsbereich der WfbM.

Nicht berücksichtigt werden Erträge aus dem Berufsbildungsbereich sowie aus dem nicht wirtschaftlichen Bereich der WfbM (Spenden, Trägerzuschüsse, Erbschaften usw.). Die Fördergelder des LVR aus der Ausgleichsabgabe zur Sicherung der Arbeitsentgelte sind entsprechend ausgeklammert.

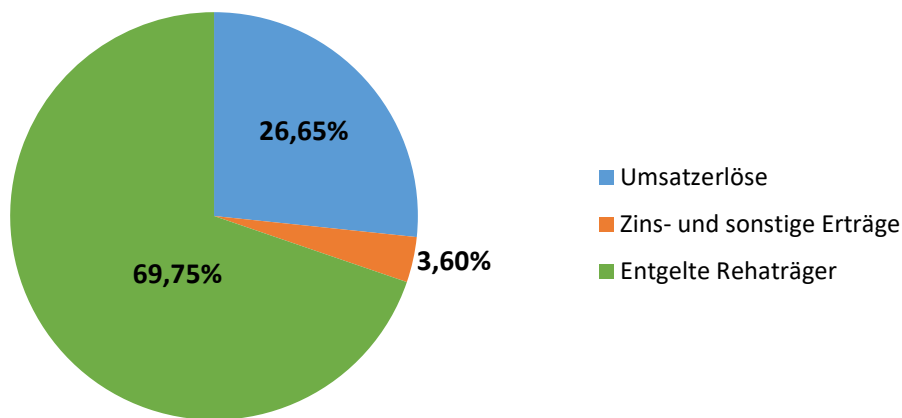
Der Landschaftsverband Rheinland ist zuständiger Leistungsträger für rund 98 Prozent der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der rheinischen WfbM.

Im Jahr 2021 erzielten die 44 rheinischen Werkstätten **Erträge** in Höhe von insgesamt **723,1 Mio. Euro** (2020: 687 Mio. Euro). Dies sind 36 Millionen Euro oder 5,2 Prozent mehr als im Vorjahr. 2022 erzielten die 44 WfbM **763,7 Mio. Euro** und damit nochmals 40,6 Millionen Euro oder 5,6 Prozent mehr als in 2021.

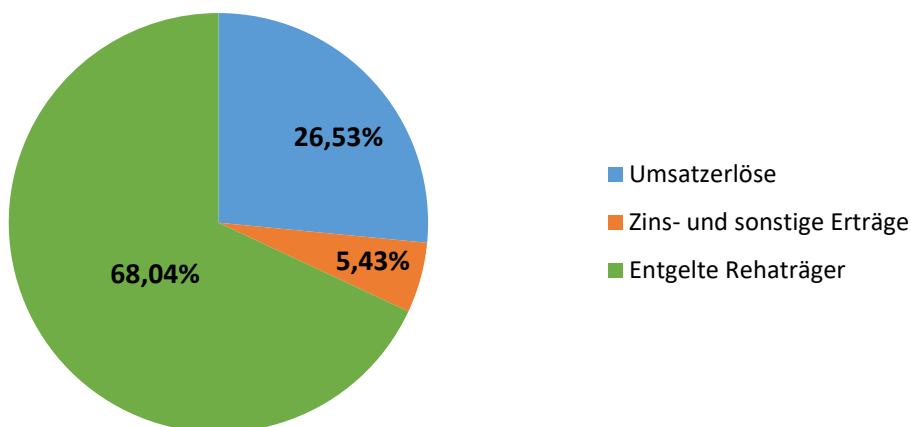
Rund 70 Prozent der gesamten Erträge 2021 und 2022 entfallen dabei unverändert auf die Entgelte der Rehabilitationsträger:

#### ABBILDUNG 4:

##### ANTEILE ERTRAGSARTEN AN GESAMTERTRÄGEN IN 2021



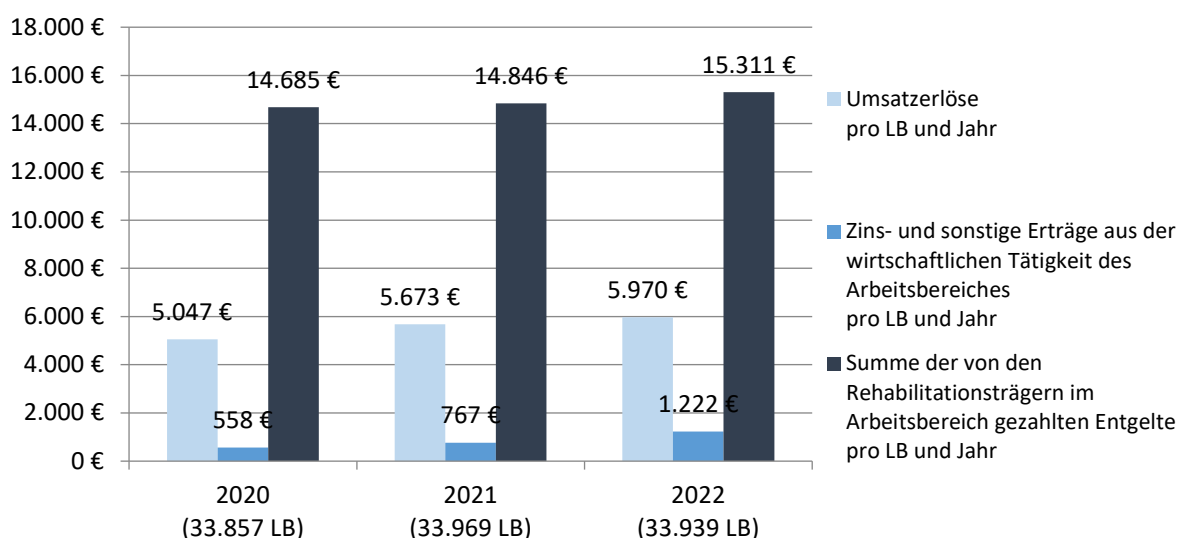
##### ANTEILE ERTRAGSARTEN AN GESAMTERTRÄGEN IN 2022



Pro beschäftigter Person, d. h. ohne den Einfluss der Veränderung bei den Beschäftigtenzahlen, fällt der Zuwachs der Erträge nur leicht verändert aus: Die **Gesamterträge je leistungsberechtigter Person** sind **in 2021** um rund 4,9 Prozent auf nunmehr **21.286 Euro** gestiegen, **in 2022** nochmals um rund 5,7 Prozent auf

**22.503 Euro.** In 2020 waren die Erträge pandemie-bedingt noch um minus 1,7 Prozent auf 20.423 Euro je leistungsberechtigter Person gesunken.

**ABBILDUNG 5: DARSTELLUNG DER ERTRÄGE IM ARBEITSBEREICH PRO LB UND JAHR**



Nachdem die Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit pro leistungsberechtigter Person in 2020 deutlich gesunken waren, stiegen sie 2021 um 12,4 Prozent und 2022 um 5,2 Prozent an.

Auch die Entgelte der Rehaträger pro beschäftigter Person stiegen um 1,1 Prozent in 2021 und um 3,1 Prozent in 2022 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Die Tarifentwicklungen sowie die wachsende Anzahl der Beschäftigten mit einem zusätzlichen Betreuungsaufwand wirkten in 2021 und besonders in 2022 steigernd auf die Reha-Erträge. Die Entgeltvereinbarungen für 2022 enthielten zudem einen Inflationsausgleich bei den Sachkosten.

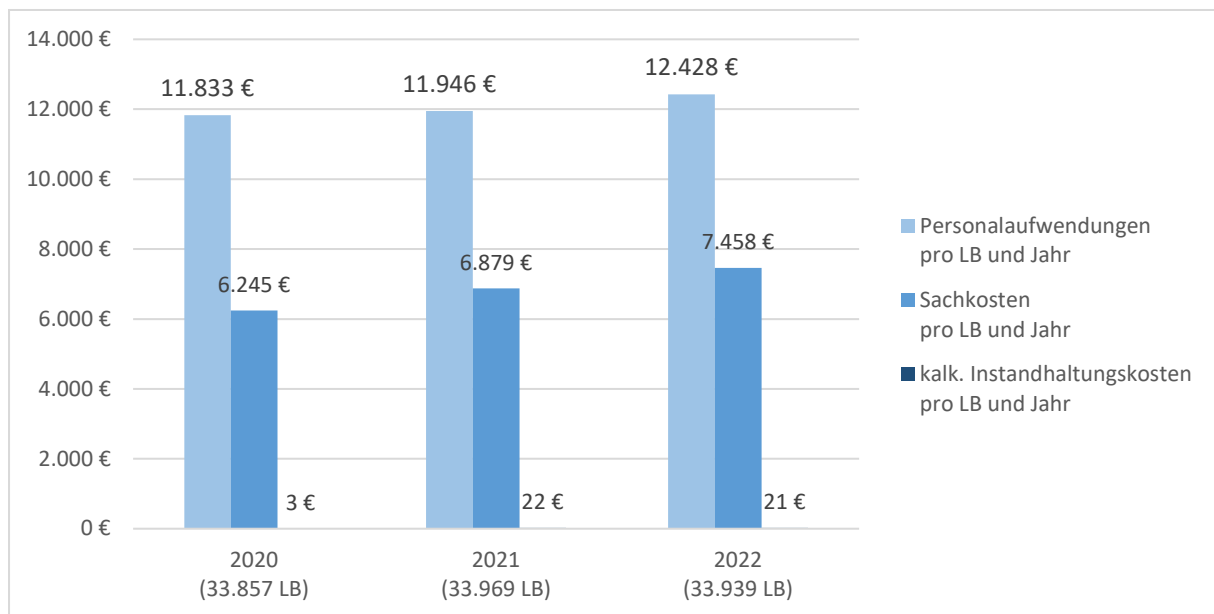
### 3.2. Entwicklung der Kosten im Arbeitsbereich

Insgesamt sind im Arbeitsbereich der 44 rheinischen WfbM im **Jahr 2021 Kosten** von rund **640,2 Mio. Euro** und im **Jahr 2022 675,6 Mio. Euro** entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtkosten 2021 somit um 4,6 Prozent gestiegen. Im Jahr 2022 stiegen die Kosten um weitere 5,5 Prozent an.

Im Durchschnitt über alle WfbM machen die Personalaufwendungen im Jahr 2021 mit rund 63,5 Prozent den größten Anteil an den Gesamtkosten der WfbM aus, ebenso im Jahr 2022 mit 62,5 Prozent. Der Anteil der Sachkosten liegt 2021 bei rund 36,5 Prozent und 2022 bei 37,5 Prozent.

Setzt man die gestiegenen Gesamtkosten in Bezug zur Beschäftigtenzahl, so verändern sich die Steigerungsraten nur geringfügig: Die **Gesamtkosten pro beschäftigter Person** sind in **2021** mit durchschnittlich **18.847 Euro** um 4,2 Prozent und in **2022** mit durchschnittlich **19.907 Euro** um 5,6 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr gestiegen.

**ABBILDUNG 6: GESAMTKOSTEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LB UND JAHR**



Wie in den Vorjahren ist vor allem der durchschnittliche Personalaufwand gestiegen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierhöhungen sowie einer weiteren Erhöhung des Bedarfs an Zusatzpersonal<sup>2</sup>.

In 2021 stiegen die **Personalkosten pro beschäftigter Person** um 1,0 Prozent auf 11.946 Euro und damit etwas weniger stark als im Vorjahr. 2022 hingegen stiegen die Personalkosten um 4,0 Prozent auf 12.428 Euro.

Die **Sachkosten pro beschäftigter Person** sind in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 10,2 Prozent auf 6.879 Euro gestiegen und 2022 um 8,4 Prozent auf 7.458 Euro.

Den gestiegenen Umsatzerlösen standen zum einen entsprechend höhere Sachkosten (Materialaufwand, Wareneinsatz etc.) gegenüber. Infolge der Pandemie und des Ukrainekrieges sind zudem die Preise, vor allem auch die Energiekosten, erheblich gestiegen. Die Werkstätten konnten die Preiserhöhungen nicht in vollem Umfang an ihre Kunden weitergeben.

#### **4. Verwendung des Arbeitsergebnisses**

Nach § 12 Abs. 5 WVO darf das Arbeitsergebnis ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

- für die Zahlung der Arbeitsentgelte,
- für die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und
- für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in der WfbM.

<sup>2</sup> Soweit die personelle Grundausstattung nicht ausreicht, um die Betreuung und Pflege von Werkstattbeschäftigten mit besonderem Betreuungsbedarf zu gewährleisten, kann die WfbM im Einvernehmen mit den zuständigen Leistungsträgern gemäß § 10 Abs. 2 WVO „pflegerische, therapeutische und nach Art und Schwere der Behinderung sonst erforderliche Fachkräfte“ einstellen.

## 4.1. Arbeitsentgelte

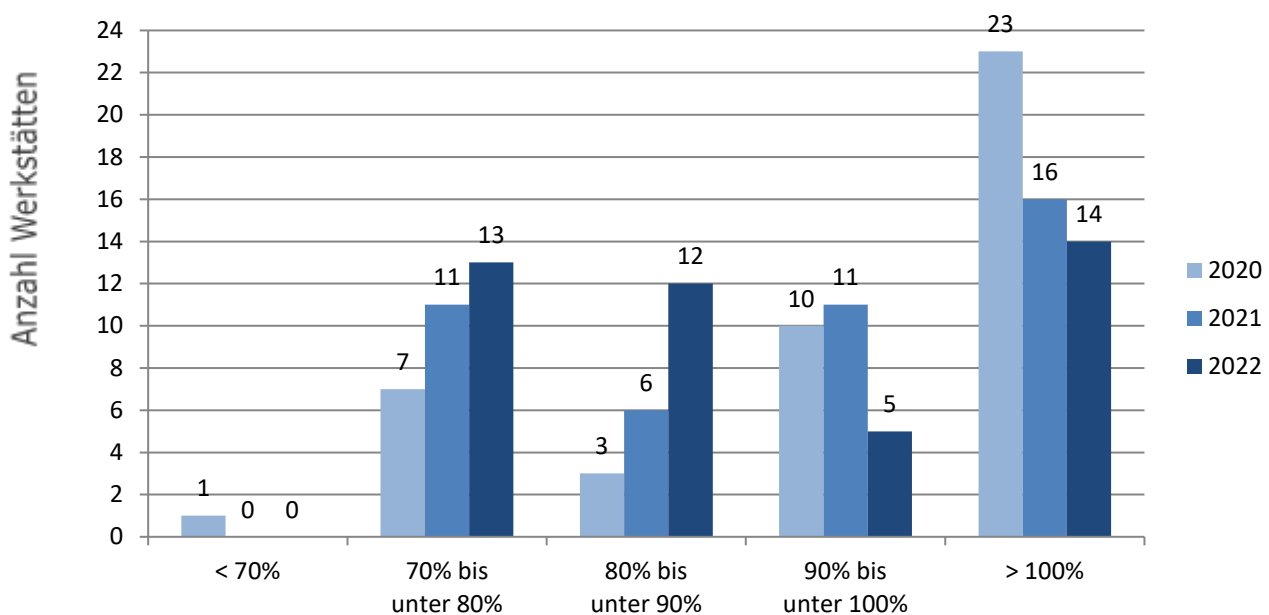
Die rheinischen WfbM haben in **2021** rund **78,72 Millionen Euro** und in **2022** rund **81,37 Millionen Euro als Arbeitsentgelte** an die im Arbeitsbereich Beschäftigten ausgezahlt, das sind **95 Prozent** (2021) bzw. **92 Prozent** des jeweils erwirtschafteten Gesamt-Arbeitsergebnisses.

Die einzelnen Werkstätten haben ihr Lohnniveau gehalten und weiterhin mindestens eine vergleichbare Summe an Entgelten ausgeschüttet wie in Vorjahren (2020: 74,5 Mio. EUR, 2019: 73,9 Mio. Euro).

Die Ausschüttungsquote liegt damit auch in 2021 und 2022 weit über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 70 Prozent. Auch jede einzelne WfbM kam der Verpflichtung nach, mindestens 70 Prozent ihres Arbeitsergebnisses an die Beschäftigten auszuzahlen.

### ABBILDUNG 7: AUSSCHÜTTUNGSQUOTEN DER ARBEITSENTGELTE (WERKSTATTVERGLEICH) 2020 BIS 2022

(ANTEIL DES AN DIE BESCHÄFTIGTEN AUSGESCHÜTTETEN ARBEITSERGEBNISSES IN PROZENT)



In 2021 schütteten 16 der rheinischen Werkstätten über 100 Prozent ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelte aus, 13 von ihnen bereits zum zweiten oder wiederholten Mal in Folge, um das bisherige Lohnniveau der Werkstattbeschäftigten aufrechtzuerhalten. In 2022 taten dies noch 14 rheinische Werkstätten, davon hatten zehn bereits im Vorjahr mehr als das erwirtschaftete Arbeitsergebnis ausgeschüttet.

Die Zahl der Werkstätten, bei denen das Arbeitsergebnis nicht ausreicht, um die Beschäftigtenlöhne auf dem bisherigen Lohnniveau zu zahlen, ist damit zwar gegenüber 2020 (23 WfbM) gesunken, aber immer noch hoch.

Zur Aufstockung der Arbeitsergebnismittel haben die Werkstätten auf die Rücklagen für Ertragsschwankungen bzw. Ersatz- und Modernisierung zurückgegriffen. Auch sonstige

Mittel der WfbM außerhalb des Arbeitsergebnisses, wie z. B. Trägerzuschüsse oder Überschüsse aus anderen Werkstattbereichen, wurden hierfür verwendet.

Von den 16 Werkstätten, die in 2021 auf Rücklagen zurückgreifen mussten, haben 12 Werkstätten in 2022 rückwirkend für das Jahr 2021 als Ausgleich Fördermittel nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung erhalten. Das LVR-Inklusionsamt hatte danach die Möglichkeit, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen zur Kompensation der aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunkenen Arbeitsentgelte zu erbringen. Dies geschah auf Antrag durch den vollständigen Ausgleich von nachgewiesenen Entnahmen aus der Ertragsschwankungsrücklage. Fast die Hälfte der Werkstätten, die Fördermittel für 2021 erhalten haben, hat diese auch bereits 2020 bekommen. Für 2022 besteht diese Fördermöglichkeit nicht mehr.

An jede beschäftigte Person im Arbeitsbereich wurden **2021** im Durchschnitt **2.317 Euro im Jahr bzw. 193 Euro im Monat** ausgezahlt. Im Jahr **2022** sind es **2.397 Euro im Jahr bzw. 200 Euro monatlich**.

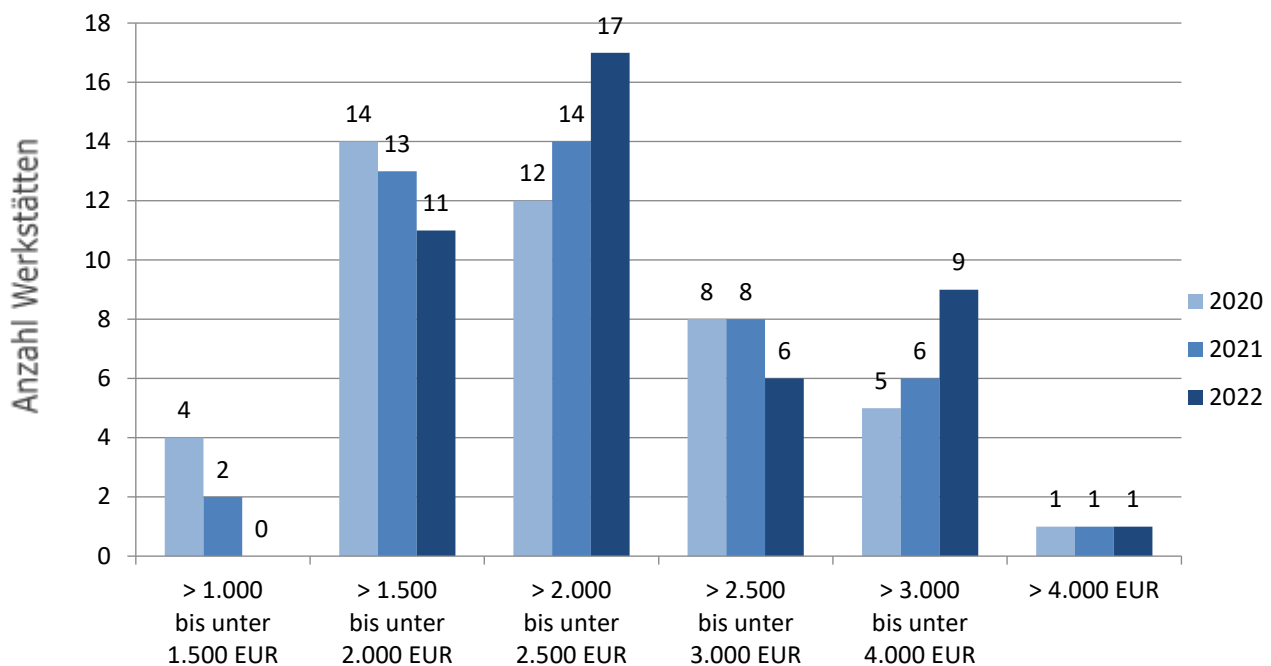
Das durchschnittliche Arbeitsentgelt je beschäftigter Person erhöht sich in 2021 um 5,4 Prozent und in 2022 um rund 3,5 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Es übersteigt damit nun das Vor-Corona-Niveau (2019 und 2020: rund 2.200 Euro).

Nach der Statistik zur Rentenversicherung von Menschen mit Behinderung in WfbM für das Jahr 2022, die das Bundesamt für Soziale Sicherung jährlich übermittelt, liegt das bundesweite durchschnittliche Arbeitsentgelt bei 222 Euro. Die Statistik beruht auf Meldungen der Länder. Die rheinischen Werkstätten liegen nur leicht unter dem Bundesschnitt, obwohl diese auch Menschen mit schwerer Behinderung beschäftigen, die in anderen Bundesländern Tagesförderstätten besuchen. Das Angebot von Tagesförderstätten existiert in NRW bewusst nicht.

Zwischen den einzelnen WfbM differieren die durchschnittlich gezahlten Arbeitsentgelte pro leistungsberechtigter Person deutlich, wie Abbildung 8 zeigt.

## ABBILDUNG 8: DURCHSCHNITTLICHE ARBEITSENTGELTE PRO LB UND JAHR (WERKSTATTVERGLEICH)

(ZAHL DER WFBM MIT EINEM DURCHSCHNITTLICHEN ARBEITSENTGELT IN DER JEWEILIGEN GRÖßENKLASSE)



Die Spanne reicht in 2021 von minimal 1.419 Euro bis zu maximal 4.295 Euro und in 2022 von minimal 1.572 Euro bis zu maximal 4.375 Euro pro Jahr.

Der Median, d. h. der mittlere, um Ausreißer bereinigte Wert, liegt in 2021 bei 2.261 Euro und in 2022 bei 2.292 Euro pro Jahr.

In 39 Werkstätten ist das durchschnittlich gezahlte Arbeitsentgelt je beschäftigter Person im Jahr 2021 konstant geblieben oder höher ausgefallen als in 2020. In fünf Werkstätten ist es dagegen niedriger.

Im Jahr 2022 konnten 35 Werkstätten das Arbeitsentgelt je beschäftigter Person steigern bzw. konstant halten, darunter mehrheitlich Werkstätten, die schon 2021 das Arbeitsentgelt angehoben haben.

Bei 7 der 10 Werkstätten, die im Jahr 2022 durchschnittlich über 3.000 Euro an die Beschäftigten auszahlen konnten, handelt es sich um Werkstätten für Menschen mit psychischer Behinderung.

### Arbeitsentgeltspannen innerhalb einer Werkstatt

Das Arbeitsentgelt setzt sich gemäß § 221 SGB IX zusammen aus einem gesetzlichen Grundbetrag sowie einem Steigerungsbetrag, der nach der individuellen Arbeitsleistung des Beschäftigten bemessen wird.

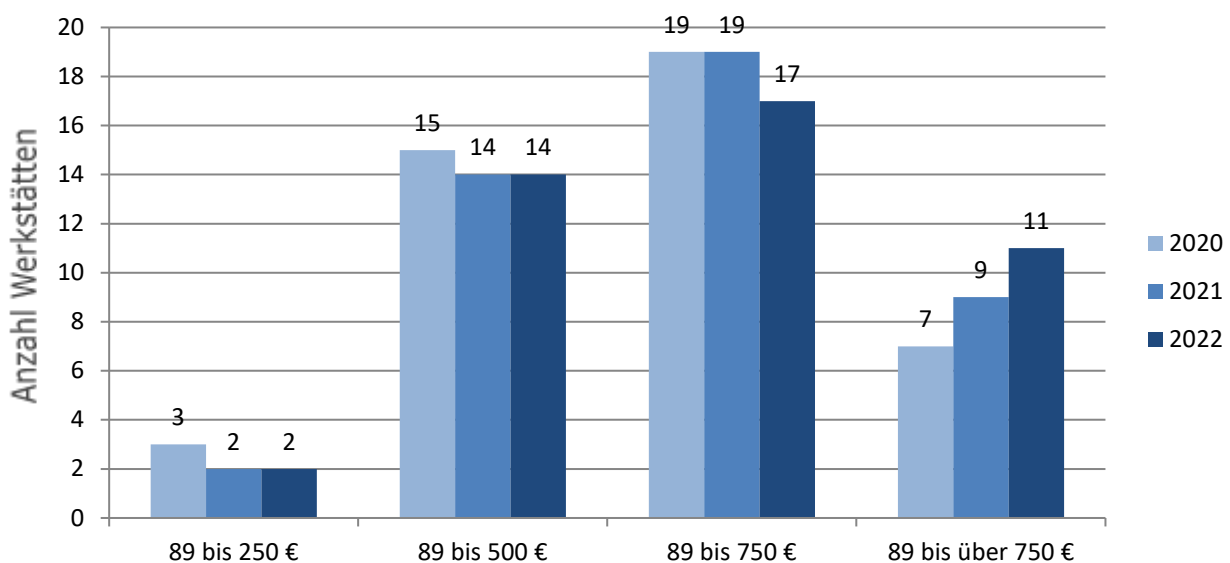
Durch das Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes (BBuaÄndG), das am 01.08.2019 in Kraft getreten ist, wurde das Ausbildungsgeld in der Werkstatt auf 117 Euro/Monat erhöht. Die Höhe des Grundbetrages im Arbeitsbereich ist an die Höhe des Ausbildungsgeldes gekoppelt und steigt daher



stufenweise bis zum Jahr 2023 entsprechend. Zum 01.01.2020 wurde der Grundbetrag im ersten Schritt von bisher monatlich 80 Euro auf 89 Euro angehoben, zum 01.01.2021 auf monatlich 99 Euro und zum 01.01.2022 auf monatlich 109 Euro.

Die Werkstatt muss die Erhöhung des Grundbetrages zusätzlich aus dem Arbeitsergebnis finanzieren, entweder über eine Erhöhung der Ausschüttungsquote oder über eine Steigerung des Arbeitsergebnisses. In 2021 und 2022 macht die Erhöhung, hochgerechnet über alle Werkstätten, jeweils ein Volumen von über 4 Millionen Euro pro Jahr aus. Sofern eine Werkstatt diese Erhöhung jedoch dauerhaft zusätzlich nicht erwirtschaften kann, kann dies dazu führen, dass zum Ausgleich die Steigerungsbeträge der „Leistungsträger“ unter den Werkstattbeschäftigten gekürzt werden.

**ABBILDUNG 9: ARBEITSENTGELTSPANNEN 2020 BIS 2022 PRO LB UND MONAT INNERHALB DERSELBEN WERKSTATT (WERKSTATTVERGLEICH)**



Im Jahr 2021 schwankten die monatlichen gezahlten Entgelte innerhalb einer WfbM in einer Spanne von 99 Euro bis zu maximal 1.936 Euro pro Beschäftigten. Im Jahr 2022 lag die Spanne bei 109 Euro bis maximal 2.342 Euro pro Beschäftigten und Monat.

Der **Median** (mittlerer Wert) der oberen Entgeltspanne über alle 44 WfbM steigerte sich in 2021 auf **554 Euro pro beschäftigter Person und Monat** (2020: 548 Euro). 2022 stieg der Median weiter auf nun **568 Euro pro beschäftigter Person und Monat**. Das heißt: 22 WfbM blieben mit ihrem maximalen Entgelt unter diesem Wert, 22 WfbM lagen darüber.

#### **4.2. Rücklagen nach der Werkstättenverordnung (WVO)**

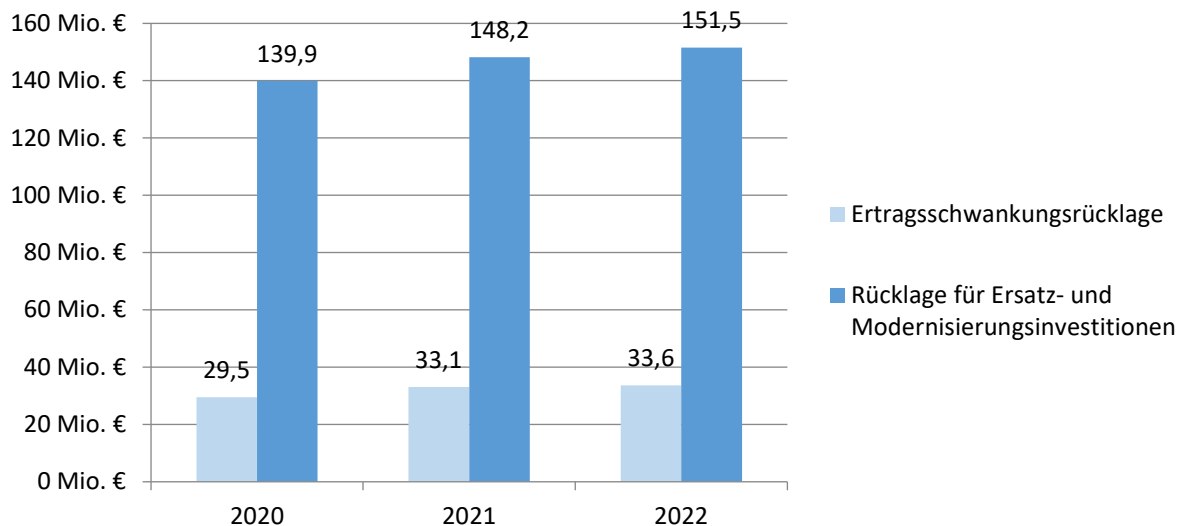
Gem. § 12 Abs. 5 Nr. 2 und 3 WVO ist das nicht an die beschäftigten Mitarbeiter der WfbM ausgeschüttete Arbeitsergebnis zu verwenden

- für die Bildung einer zum Ausgleich von **Ertragsschwankungen** notwendigen Rücklage und/oder
- für eine Rücklage für **Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen**.

Andere Verwendungszwecke sind nicht zulässig.

Die nach der Arbeitsergebnisrechnung gebildeten Rücklagen stimmen weder vom Ansatz noch vom Betrag her mit handels- oder steuerrechtlich gebildeten Rücklagen überein. Handelsrechtliche Gewinnrücklagen weisen die einbehaltenen handelsrechtlichen Gewinne aus. Rücklagen nach der WVO werden dagegen aus dem Arbeitsergebnis gebildet, das, wie dargestellt, in einer gesonderten Rechnung hergeleitet wird.

**ABBILDUNG 10: GESAMTSUMME RÜCKLAGEN NACH WVO IN MIO. EUR**



### Rücklage für Ertragsschwankungen

Zum einen darf und soll die WfbM zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und damit zur Vermeidung von Lohnschwankungen eine Rücklage bilden. Deren Höhe ist auf den zur Zahlung der Arbeitsentgelte für sechs Monate erforderlichen Betrag begrenzt.

Die Summe dieser Rücklagen betrug **33 Millionen Euro** Ende **2021**, eine Erhöhung um rund 3,5 Millionen Euro gegenüber 2020. (Zum Vergleich: Ende 2019: rund 34 Millionen Euro.)

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe haben 11 Werkstätten in 2021 rückwirkend für das Jahr 2020 Fördermittel zur Kompensation der Pandemieauswirkungen auf die Arbeitsentgelte erhalten. Das LVR-Inklusionsamt zahlte insgesamt rund 4,5 Mio. EUR an die Werkstätten zur Wiederaufstockung ihrer Rücklagen. Das Niveau der Ertragsschwankungsrücklage zum 31.12.2020 konnte dadurch in 2021 entsprechend angehoben werden. In den Zuführungen zur Rücklage im Laufe des Jahres 2021 sind diese Zuschüsse des LVR enthalten.

Zum Jahresende **2022** betrug die Summe der Ertragsschwankungsrücklagen **33,6 Millionen Euro** und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen Euro erhöht.

Auch diese Zuführungen beinhalten Fördermittel: Zur Wiederaufstockung ihrer Rücklagen wurden den Werkstätten in 2022 rückwirkend für 2021 rund 6 Millionen Euro Fördermittel aus der Ausgleichsabgabe bewilligt. Das Niveau ihrer Ertragsschwankungsrücklagen zum 31.12.2021 wurde dadurch rückwirkend aufgestockt.

Für das Jahr 2022 wird das Förderprogramm nicht fortgesetzt. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Ertragsschwankungsrücklagen weiterentwickeln werden, da auch in 2022 zahlreiche Werkstätten mehr ausgeschüttet als erwirtschaftet haben.

Zum Jahresende 2022 haben nur 25 WfbM Ertragsschwankungsrücklagen in der maximalen Höhe gebildet. Insgesamt fünf WfbM halten hingegen nur 50 Prozent oder weniger der Rücklagemittel vor, die für eine sechsmonatige Entgeltzahlung erforderlich wären. Weitere fünf WfbM weisen die Ertragsschwankungsrücklage mit "Null" aus.

### **Rücklage für Ersatz-Investitionen und Modernisierung**

Es entspricht wirtschaftlichen Grundsätzen, dass eine WfbM neben der vorgeschriebenen Rücklage für Ertragsschwankungen auch ausreichende Mittel für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen vorhält. Ersatzbauten werden im Gegensatz zu Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen nicht investiv durch das Land bzw. den Landschaftsverband gefördert. Die durch die WfbM für diesen Zweck über Abschreibungen angesammelten Finanzierungsmittel reichen in der Regel nicht aus, um Mehrkosten aufgrund von zwischenzeitlichen Preissteigerungen aufzufangen.

Die Summe der **Rücklagen für Ersatz- und Modernisierungs-Investitionen** aller 44 WfbM betrug im Jahr 2021 insgesamt rund **148,2 Euro und 2022 rund 151,5 Mio. Euro**. Im Jahr 2022 haben alle WfbM eine entsprechende Rücklage gebildet.

Dabei haben knapp ein Drittel der Werkstätten (2021: 13 WfbM, 2022: 12 WfbM) ihre Rücklage für Ersatz- und Modernisierungen konstant gehalten, während 23 Werkstätten im Jahr 2021 und 24 Werkstätten im Jahr 2022 diese Rücklage erhöhen konnten. Bei acht Werkstätten ist die Rücklage in 2021 bzw. 2022 dagegen aufgrund von Entnahmen für Investitionen, aber auch zur Aufstockung der Arbeitsentgelte gesunken.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i